
Kriterien für frühzeitige und umfassende Information der Fluglärmkommissionen durch die DFS

Sachgerechte Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm basieren auf einer umfassenden, vollständigen und ausgewogenen Entwicklung, Analyse und Beurteilung aller möglichen Routen- und Verfahrensplanungen. Die umfangreichen Informationen und Kenntnisse bilden die Grundlage für ein qualitativ angemessenes Beratungsergebnis der Fluglärmkommissionen. Um nicht Gefahr zu laufen, bei der Beratung abwägungsrelevante Aspekte zu übersehen, falsch einzuordnen oder zu bewerten, ist zu gewährleisten, dass die Kommissionen alle erforderlichen Daten und Fakten frühzeitig erhalten und diese dem jeweiligen Vorstand vorab zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen seitens der Deutschen Flugsicherung erläutert werden.

Um den Mitgliedern der Fluglärmkommissionen für die Erarbeitung eines qualifizierten Beratungsergebnisses ein vollständiges Bild der Sachlage zu ermöglichen, werden bei Flugverfahrensänderungen mit wesentlichen Lärmauswirkungen folgende von der Deutschen Flugsicherung zur Verfügung zu stellende Mindestanforderungen an zu übermittelnden Unterlagen für erforderlich gehalten (Die Aufstellung entspricht dem Vorschlag aus dem UBA-„Gutachten zur Prüfung von formell- und materiell-rechtlichen Vorgehensmöglichkeiten bei der Festlegung von Flugrouten“, 2014). Die Unterlagen sollten hierfür spätestens zwei Wochen vor den Beratungen der Fluglärmkommissionen allen Mitgliedern vorliegen:

- Antragstext sowie technische Darstellung für **Veröffentlichung im Luftfahrthandbuch Deutschland**
- **Allgemeinverständliche zusammenfassende Darstellung des Antrags und der Gründe** in Textform
- **Visuelle Darstellung** der geplanten Änderung
- **Kartenförmige Darstellung des Bereichs (vorher-nachher)**, in dem voraussichtlich Überflüge von weniger als 10.000 Fuß erfolgen
- Darstellung/Prüfungsergebnis, ob in einem relevant belasteten Gebiet eine **Änderung von mehr als 2 dB(A) L_{eq}** zu erwarten sind
- **Berechnung des voraussichtlich entstehenden Fluglärms (vorher - nachher) unter Berücksichtigung aller An- und Abflüge**. Die zu erstellenden Konturen sollen für den Tag mindestens eine Kontur von **L_{eq} von 45 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht** umfassen. Ebenso ist für die Nacht eine geeignete Darstellung von **Maximalpegelhäufigkeiten** aufzunehmen. Dabei ist auf Prognose- und Rechenungenauigkeiten hinzuweisen und wie sich diese auf das Ergebnis auswirken können.
- Ermittlung eines **wirkungsbezogenen Index (vorher/nachher)** unter Berücksichtigung der Fluglärmbelastung, Bevölkerungsdichte und zu erwartender Lärmwirkung
- **Kartenförmige Darstellung des zu erwartenden Fluglärms sowie der Zu- und Abnahmen** von Fluglärm unter Berücksichtigung aller An- und Abflüge
- **Darstellung wie Grundsätze der Lärmverteilung berücksichtigt wurden und welche Vor- und Nachteile sich ergeben**
- Allgemeinverständliche Darstellung der **wichtigsten sicherheitsbezogenen, betrieblichen und kapazitiven Gesichtspunkte**, Vor- und Nachteile der Varianten
- Kartenförmige Darstellung der **voraussichtlichen betrieblichen Handhabung** (z.B. Höhe/Lage erwartbaren Direktfreigaben)